

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf (ca. 48.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden als

Jugendpfleger/in (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fachaufsicht über städtische Mitarbeiter/innen und Übungsleiter/innen im Aufgabenfeld offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Streetwork/mobile Jugendarbeit,
- Planung, Entwicklung und Förderung der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork/mobile Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der freizeit- und sozio-kulturellen Arbeit und außerschulischer Jugendbildung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (§ 11 ff. SGB VIII),
- Planung, Bewirtschaftung und Prüfung zweckgebundener Verwendung der Haushaltsmittel für den Bereich der offenen und verbandsgebundenen Jugendarbeit,
- Umsetzung der Landesrichtlinien zur Kommunalisierung der Landesmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendförderplan NRW,
- Mitwirkung und Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Gruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogen/in (Diplom/B.A./M.A.),
- Berufserfahrung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Erfahrungen im Zusammenhang mit Einzelfallberatung,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- ein hohes Maß an Engagement, Einsatzfreude, Flexibilität, Belastbarkeit und teamorientiertes Arbeiten, umsichtige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise,
- Führerschein/PKW.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.
- tariflich geregelte Urlaubsansprüche und Jahressonderzuwendungen.
- leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD.
betriebliche Altersvorsorge,
- Vermögenswirksame Leistungen,
- vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 12 TVöD (SuE). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 12.10.2025

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 1348342.

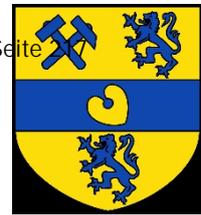
Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Amtsleiterin des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Schäfer, Tel. 02404/50446 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Amtsleiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig Ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

gez.
Sonders



Öffentliche Bekanntmachung

der **13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (nichtöffentlich)** am Dienstag, 02.09.2025, 18:00 Uhr, Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil

- | TOP | Betreff |
|------------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 3 | Prüfungsbericht Nr. 13/2025 über die Prüfung der Kostenerstattung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 |
| 4 | Prüfungsbericht Nr. 14/2025 über die Prüfung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 |
| 5 | Prüfungsbericht Nr. 17/2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses des "Alsdorfer Bildungs-, Beratungs- und Begleitangebote e.V." (ABBBA e.V.) für das Jahr 2023 |
| 6 | Prüfungsbericht Nr. 18/2025 über die Prüfung des Verwendungsnachweises 2024 der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Alsdorf |
| 7 | Prüfungsbericht Nr. 19/2025 über die Gewährung von Integrationspauschalen nach § 17 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen |
| 8 | Übersicht über die im Haushaltsjahr 2024 erteilten Planungs- und Ingenieraufträge |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen |

Alsdorf, 21.08.2025

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malecha
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen und die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Alsdorf ist in 25 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. bis 24. August 2025 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Verhandlung und Verteilung der Wahlbriefe zu den Kommunalwahlen auf die allgemeinen Wahlvorstände um 12:00 Uhr sowie im Anschluss zur Ermittlung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung(en) und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er/sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat für jede Wahl eine Stimme.

Auf den Stimmzetteln für die Kommunalwahlen kann jeweils ein/e Bewerber/in

- für das Amt des Städteregionsrats/der Städteregionsrätin (hellblaues Papier)
- für den Städteregionstag (recyclingweißes Papier)
- für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (hellrotes Papier)
- für den Stadtrat (grünes Papier)

gekennzeichnet werden.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme(n) in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Auf dem Stimmzettel für die Integrationsratswahl (gelbes Papier) kann eine Vorschlagsliste gekennzeichnet werden.

Jeder Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine bzw. in dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die für die **Kommunalwahlen** einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des zugehörigen Wahlbezirks

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Alsdorf amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wähler/innen, die für die **Integrationsratswahl** einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Alsdorf

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer für die **Integrationsratswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Alsdorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 27. August 2025

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter und Stellvertretender Wahlleiter